

Hier bitte die Rechnungsanschrift
eintragen ggf. lesbarer Stempel:



Deutsches
Rotes
Kreuz

Bezirksverband Frankfurt am Main e.V.

ZENTRALE
AUSBILDUNGS
STÄTTE

Zentrale AusbildungsStätte
Adelonstraße 31a, 65929 Frankfurt am Main

Anmeldung & Kostenübernahme RD-Fobi 2026

Hiermit melde ich/wir nachfolgende/n Mitarbeiter/in verbindlich, zu denen im Anhang aufgeführten Geschäftsbereichsbedingungen des DRK- Bezirksverbandes Frankfurt am Main e.V., zur Rettungsdienstfortbildung 2026 in der Zeit vom

(bitte passenden **Kurstermin und Kurs-Tage** an denen teilgenommen werden soll ankreuzen)



Kurs-Nr.	Kurs-Zeitraum	Kurs-Tag			
		Fr.	Mo.	Di.	Mi.
Kurs 01/2026	30.01.26 - 04.02.26 ZAS				
Kurs 02/2026	27.02.26 - 04.03.26 Fraport				
Kurs 03/2026	13.03.26 - 18.03.26 ZAS				
Kurs 04/2026	17.04.26 - 22.04.26 ZAS				
Kurs 05/2026	08.05.26 - 13.05.26 ZAS				
Kurs 06/2026	29.05.26 - 03.06.26 ZAS				
Kurs 07/2026	31.07.26 - 05.08.26 ZAS				
Kurs 08/2026	14.08.26 - 19.08.26 Fraport				
Kurs 09/2026	28.08.26 - 02.09.26 ZAS				
Kurs 10/2026	11.09.26 - 16.09.26 ZAS				
Kurs 11/2026	25.09.26 - 30.09.26 ZAS				
Kurs 12/2026	09.10.26 - 14.10.26 ZAS				
Kurs 13/2026	23.10.26 - 28.10.26 Fraport				
Kurs 14/2026	06.11.26 - 11.11.26 Fraport				
Kurs 15/2026	20.11.26 - 25.11.26 ZAS				
Kurs 16/2026	04.12.26 - 09.12.26 Fraport				

an. Des Weiteren bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Kosten für die Rettungsdienstfortbildung 2026 für die nachfolgend aufgeführte Person vollständig übernehmen werde/n. Die Kosten pro Fortbildungstag belaufen sich auf 110,- Euro.

Qualifikation:

RS

RS⁺

RA

NFS

(bitte bestehende Qualifikation ankreuzen)

Name: Vorname:

Straße & Nr.: PLZ & Ort:

Geburtsdatum: Geburtsort:

E-Mail Adresse:

Personal-Nr.: Handy-Nr.:

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift & Stempel Kostenträger

Bitte senden Sie diese Anmeldung vollständig ausgefüllt per E-Mail an
SekretariatZAS@drkfrankfurt.de

Inhalte und Abläufe RD-Fobi 2026

Fortbildungstag 1

Freitag 09:00 - 16:00 Uhr (Online-Anwendung)

Auf unserer webbasierten E-Learning-Plattform Iprendo werden theoretische Grundlagen zu MAN-Ereignissen, Hygiene und Neuerungen bei der Versorgung von Schlaganfallpatienten behandelt.

Fortbildungstag 2

Montag 09:00 - 16:00 Uhr

Kinderreanimation nach ERC 2025 - Theorie und Praxis.

Wechsel aus Impulsvorträgen zu Krankheitsbildern und (medikamentöser) Behandlung gemäß der aktualisierten SOP Frankfurt und Fallbeispieltraining zum qualifikationsspezifischen Ausbau der individuellen Fähigkeiten.

Fortbildungstag 3

Dienstag 09:00 - 15:15 Uhr

Wechsel aus Impulsvorträgen zu Krankheitsbildern und (medikamentöser) Behandlung gemäß der aktualisierten SOP Frankfurt und Fallbeispieltraining zum qualifikationsspezifischen Ausbau der individuellen Fähigkeiten.

Fortbildungstag 4

Mittwoch 09:00 - 15:15 Uhr

Wechsel aus Impulsvorträgen zu Krankheitsbildern und (medikamentöser) Behandlung gemäß der aktualisierten SOP Frankfurt und Fallbeispieltraining zum qualifikationsspezifischen Ausbau der individuellen Fähigkeiten. Weitere 8 Unterrichtseinheiten (unter anderem 4 UE aktuelle notfallmedizinische Themen) werden durch die Leistungserbringer angeboten.

Die Zertifizierung für alle Funktionsgruppen wird im Rahmen einer kontinuierlichen Bewertung von Unterrichtsbeteiligung und Fähigkeiten bei praktischen Übungen erfolgen. Eine schriftliche Prüfung entfällt. Durch dieses System soll das Erreichen der Lernziele und die damit einhergehende Handlungskompetenz noch objektiver beurteilt werden können.

Fortbildungsinhalte

Die Fortbildungsinhalte werden durch den Träger Rettungsdienst in Abstimmung mit dem Ärztlichen Leiter und den Leistungserbringern für den Rettungsdienstbereich Frankfurt vorgegeben. Angesichts der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen aus den vergangenen Jahren setzen wir auch bei der diesjährigen Fortbildung auf Blended Learning, also die Vermittlung der Themen durch eine Kombination aus Präsenz- und digitalem Unterricht.

Der diesjährige Fokus liegt auf der Vermittlung der neuen SOPs Frankfurt.

Neben der Vermittlung von praxisrelevantem Theoriewissen wird es Simulationen verschiedener Fallszenarien geben, die einen qualifikationsspezifischen Ausbau der individuellen Fähigkeiten ermöglichen.

Orte der Fortbildung

Fraport-Fortbildung findet in der Fraport-Unternehmenszentrale am Flughafen statt.

oder

Zentrale AusbildungsStätte ZAS, Adelonstraße 31a, 65929 Frankfurt am Main.

Kosten

Pro Fortbildungstag 110,- Euro

Service

Belegte Brötchen, Kaffee und Wasser inklusive

Anmeldung

Über E-Mail an das Sekretariat der Zentrale AusbildungsStätte: sekretariatzas@drkfrankfurt.de
Anmeldeschluss ist 10 Tage vor dem Fortbildungstermin.

Weiteres

Anfragen beantworten Ihnen gerne Bianca Bernhardt und Stefan Dorn unter:
rettungsdienstfortbildung@drkfrankfurt.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen für Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen des
DRK Bezirksverband Frankfurt e.V.

§ 1 Anmeldung

- 1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich.
- 1.2 Ist die Teilnehmerzahl begrenzt, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- 1.3 Die Anmeldung wird vom DRK schriftlich bestätigt. Erst mit Zugang dieser schriftlichen Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

§ 2 Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung, etwaige Seminarunterlagen sowie eine etwa auszustellende Teilnahmebescheinigung. Zusätzliche Leistungen sind - sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen - gesondert zu vergüten.

§ 3 Rücktritt des Teilnehmers

- (1) Dem Teilnehmer steht unter folgenden Voraussetzungen ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu:
 - a) bei bis zu eintägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von zwei Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;
 - b) bei bis zu dreitägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von drei Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;
 - c) bei drei- und mehrtägigen Kursen, wenn der Teilnehmer innerhalb von fünf Werktagen vor Kursbeginn seine Teilnahme storniert;wobei die Stornierungen schriftlich zu erfolgen haben und das Zugangsdatum bei dem DRK entscheidend für die Fristwahrung ist.
- (2) Die Möglichkeit der Stornierung hat keinen Einfluss auf die im Einzelfall vom Teilnehmer aufgrund von Ausbildungsverordnungen etc. zu erbringenden Mindestteilnahmezeiten. Diesbezüglich wird eine vorherige Abstimmung mit dem DRK empfohlen.
- (3) Davon abweichend ist eine Stornierung bei Kursen mit ausgewiesener Mindestteilnehmerzahl nur innerhalb von zwei Wochen vor Kursbeginn möglich - unabhängig von der Dauer des Kurses.
- (4) Die Rechte des Teilnehmers nach § 312 d BGB (Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen) bleiben davon unberührt.

§ 4 Änderungsvorbehalte des DRK

- (1) Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (aus sachlichen Gründen z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder wegen zu geringer Teilnehmerzahl) behält sich das DRK vor. Das DRK wird die Teilnehmer rechtzeitig über derartige Änderungen informieren. Im Falle eines Unterschreitens der ausgewiesenen Mindestteilnehmerzahl wird das DRK die Teilnehmer mindestens acht Werkstage vor Kursbeginn informieren.
- (2) Für den Fall, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss, erstattet das DRK die entsprechenden Teilnahmegebühren. Falls eine Veranstaltung verschoben werden muss, ist der Teilnehmer berechtigt, das DRK schriftlich davon zu informieren, dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen wird. In diesem Fall erhält er die Teilnahmegebühr zurückerstattet.
- (3) Im Übrigen behält sich das DRK unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

§ 5 Haftung

- Schadensersatzansprüche gegenüber dem DRK sind - gleich aus welchem Rechtsgrund - der Höhe nach auf die Teilnahmegebühr begrenzt. Dies gilt nicht, wenn
- das DRK arglistig gehandelt hat oder eine Garantie übernommen hat;
 - der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DRK, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DRK oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch das DRK oder dieser Person beruht oder
 - eine schuldhafte Pflichtverletzung durch das DRK, den gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des DRK zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat
 - Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des DRK der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 6 Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet.

§ 7 Anwendbarkeit der Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen

Ergänzend gelten die jeweils einschlägigen Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen. Diese können im Bedarfsfall beim DRK eingesehen werden.